

An das
„Weißbuch-Büro“
ikp
Siebensterngasse 31/3
1070 Wien

Wien, am 2. Jänner 1999

Betrifft: Anmerkungen zum „WEISZBUCH zur Reform der Kulturpolitik in Österreich“

Werte Damen und Herren,

Das BÜRO FÜR KULTURVERMITTLUNG ist ein Verein, der innovative Formen von partizipatorisch angelegter Vermittlung zwischen Angehörigen unterschiedlicher Klassen des Kommunikationssystems Kultur fördert. Insofern sind uns jene im „Weißbuch“ angeführten Äußerungen besonders wichtig, die dort mit „Vermittlung“ überschrieben sind (S. 21ff.). Dennoch

zwei grundsätzliche Bemerkungen als Anregungen vorweg:

● Es ist jedenfalls zu begrüßen, dass wesentliche für die (Kultur-)Politik in Österreich Verantwortliche an einer Analyse und Deklaration ihrer Funktion arbeiten lassen bzw. arbeiten. Wir wollen dies als Bemühen auffassen, dass sie für die (Kultur-)Politik das Primat gegenüber dem Kräftesystem des kapitalistischen *Wirtschaftens* beanspruchen.

Obwohl selbstverständlich schwerwiegende Interdependenzen bis Identitäten zwischen diesen beiden gesellschaftlichen Kommunikationssystemen bestehen, sollten sich KulturpolitikerInnen über das Spezielle ihrer Möglichkeiten und Sinnfunktionen klar sein und dieses auch gegenüber der Öffentlichkeit unmissverständlich klarstellen.

Gegenüber dem System „Wirtschaft“ hat das System „Politik“ zum Beispiel den Vorteil einer relativ weitreichenderen Partizipationsmöglichkeit der Beteiligten – durch Einflussnahme und Kontrolle –, die sich nicht durch *Kauf* ausdrückt. Kulturförderung durch politische Gremien kann und soll demgemäß andere Möglichkeiten wahrnehmen und andere Prioritäten setzen als Kulturförderung (Sponsoring) von privatwirtschaftlichen Unternehmungen, welche sich jedenfalls letztlich kommerziell „rechnen muss“.

Kulturelle Hervorbringungen sind um ein vielleicht nur kleines, aber wesentliches Stück mehr als die sonstige Warenproduktion oder zwischen Aktendeckel zu

packende Kunstobjekte. Wirtschaftsmanagementmethoden – zentrale „Planungs- und Steuerungsgruppe(n)“ – sind demnach genauso danebengreifend als letztgültige Umgangsweise für Kultur und Kunst wie noch so gremiale Formen bürokratischer Verwaltung.

Die Forderung nach Einsetzung einer zentralen „Planungs- und Steuerungsgruppe“ scheint angesichts der Kompetenzverteilung innerhalb der verschiedenen Instanzen der Hoheitsverwaltung in bezug auf „Kultur“ (Bund, Länder, Gemeinden), angesichts des Beharrungsvermögens der Kameralistik und der parteipolitischen Machtbeziehungen in Österreich für absehbare Zeit als unrealistisch.

Als eine machbare Vorform erscheint uns hingegen die Gründung eines interministeriellen Gremiums, in dem alle auf Bundesebene mit kulturellen Agenden befassten Instanzen vertreten sind und einander über geplante Vorhaben zu informieren haben; als nächster Schritt wäre die Koordination solcher Vorhaben anzupeilen.

- Im „Weißbuch“ werden die Begriffe „Kultur“ und „Kunst“ oft different und oft auch synonym verwendet. Eine diesbezügliche begriffliche Klarstellung würde m. E. nicht nur die rhetorisch-theoretische Stringenz der Texte sondern auch die inhaltliche Schärfe in Hinblick auf deren Umsetzungspotential erhöhen.

ad „VERMITTLUNG“ (S. 21 ff.):

- Kultur- und Kunstvermittlung haben dann politische Relevanz, wenn sie der politischen Programmatik des Demokratischen verpflichtet sind, das heißt, wenn im Vermittlungsprozess prinzipiell von der Gleichwertigkeit der beteiligten Personen ausgegangen wird, und wenn Möglichkeiten der praktischen Mitwirkung an der Gestaltung des Kommunikationsprozesses vorgesehen sind und eingelöst werden (Partizipation!).

Tendenziell und im Idealfall sollte es in der Wechselwirkung des Beziehungsgeschehens in der Sphäre des Kulturellen zu einer Auflösung der Grenzen und Rollen von ProduzentInnen und RezipientInnen kommen. So wäre auch die 70er-Jahre-Forderung „*Kultur für alle*“ durch den entwickelteren Anspruch „**Kultur mit allen**“ zu ersetzen. Das heißt zum Beispiel: Traditionelle oder auch modernisierte Formen der Kunstvermittlung als „Kunsterziehung“ zwecks Erhöhung der Akzeptanz der Kunst und des Künstlertums auf der Seite der „BildungsnehmerInnen“ sind zureichend, aber nicht ausreichend. Demgemäß ist die Forderung nach „Entwicklung neuer Methoden zur Kunstvermittlung“ (Weißbuch S. 21) konkret daran zu fassen, wieweit eine solche *neue Methode* im Sinne des hier oben Ausgeführten die gleichwertige und gleichberechtigte, möglichst aktive Partizipation der Beteiligten ermöglicht und sicherstellt.

- Das Moment des *Künstlerischen* ist eine spezifische, durch nichts Anderes zu ersetzende Reflexions- und Ausdrucksfähigkeit des Menschen und ist ein

Potential, das für eine humane Entwicklung des Individuums und der Gesellschaft unerlässlich ist. Dieses Potential ist auch und besonders von den Kultur- und KunstvermittlerInnen wahrzunehmen, zu initiieren und zu intensivieren.

- „Kulturelle Bildung“ als Vermittlungsprozess im Bereich von Kultur und Kunst ist an allen Schultypen einzurichten.

Im Sinne des ideellen und des materiellen Wertes, den die Kultur und die Kunst darstellen, ist auch und vor allem den berufsbildenden Schulen, vorrangig den Berufsschulen, der aktive Kontakt mit kulturellen Phänomenen nicht vorzuenthalten.

- Die Forderung, dass sich Lehrkräfte und KünstlerInnen, aber auch KuratorInnen, KulturmanagerInnen und andere in den Arbeitsfeldern Bildung und Kultur Tätige im Rahmen ihrer Ausbildung und Fortbildung mit Methoden der Vermittlung auseinandersetzen hätten, ist zu unterstützen.

Unerlässlich ist es jedoch, dass es Personen gibt, die das Vermitteln nicht nur als einen *Teil* ihrer Tätigkeit auffassen und praktizieren, sondern als *Ganzes*. Personen, welche die Kultur- und Kunstvermittlung zu ihrem *Beruf* gewählt haben, sind höchst qualitativ auszubilden und im Sinne der Professionalisierung des Vermittelns als kulturpolitische Maßnahme auch optimal einzusetzen.

- Die unabweisliche Koppelung der Auszahlung von Fördergeldern an die VeranstalterInnen von kulturellen Produktionen mit der Einbindung von (möglichst professionell auszuführenden) Vermittlungsmaßnahmen wird als Forderung unterstützt.

Die Position „Vermittlung“ muss zur gleichen selbstverständlich mitinzubeziehenden Kalkulationsgröße bei kulturellen Veranstaltungen werden wie es etwa Planungs- und Gestaltungsarbeiten, Transporte, technisches Equipment und dessen Handling, Objektsicherung, p. r.- und Marketing-Arbeit usw. sind.

- Zu initiieren und zu fördern wären am Aspekt der Vermittlung orientierte Kooperationsnetzwerke verschiedenartiger Bildungseinrichtungen.

- Investitionen sind gleichermaßen in die Entwicklung neuer medialer Vermittlungstechnologien wie in die Entwicklung neuer Methoden personaler Vermittlung zu tätigen.

Analog der „Museumsmilliarde/n“, die zur Reorganisation der „Hardware“, das heißt der baulichen Form der Bundesmuseen, aufgebracht und eingesetzt wurde/n, soll eine „Vermittlungsmilliarde“ in die „Software“, das heißt in die Entwicklung zeitgemäßer Kommunikationsformen für Kultureinrichtungen, die im Einflussbereich des Bundes oder anderer Gebietskörperschaften agieren, investiert werden.

In der Erwartung, mit diesen Anregungen einen konstruktiven Beitrag zur Optimierung des „Weißbuch“-Textes erbringen zu können, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Mag.art. Walter Stach
Geschäftsführer Büro für Kulturvermittlung-